

# Ökokonto

## Kurzinformation

### am Beispiel der Amphibienschutzeinrichtung an der K 6945 Ergenzingen-Eckenweiler –

---

Eingriffe in die Natur und Landschaft müssen ausgeglichen werden. Der Verursacher hat eine Kompensationspflicht nach [§ 15 Abs. 2 Satz 1 BNatSchG](#). Ausgangspunkt für die Planung der Amphibienschutzanlage war es, eine möglichst unkomplizierte und praktikable Handhabung der Kompensationspflicht zu finden. Die Ziele sind: Kosteneinsparungen und Vereinfachung von Verwaltungsvorgängen.

Dem hinzu kommt die Notwendigkeit der Anlage aus Sicht des Naturschutzes. Das Feuchtbiotop Pflasterbergele zwischen Ergenzingen und Eckenweiler ist Lebensraum einer Vielzahl von Amphibien. Die dortigen Laichgewässer sind Start- und Zielpunkt der zweimal jährlich auftretenden Amphibienwanderung. Auf Anregung der Abteilung Naturschutz wurde im Jahr 2013 die vorhandene, vom Natur- und Vogelschutzverein Ergenzingen (NVSV) errichtete, provisorische Amphibienleiteinrichtung überprüft. Dabei wurde festgestellt, dass die Leiteinrichtung Ihre Funktion nur ungenügend erfüllt. Nur durch eine Erneuerung der Anlage kann die Schutzfunktion wieder hergestellt werden.

#### Ökokonto:

Durch den Bau von naturschutzrelevanten Maßnahmen können Ökopunkte generiert werden. Die Flächenagentur Baden-Württemberg GmbH hat über ihre Handelsplattform die Möglichkeit, diese Ökopunkte anzubieten und zu vermitteln. Vorhabensträger können so Ökopunkte erwerben und damit ihrer Ausgleichspflicht nachkommen.

Aufgrund der Verbesserung in der Schutzwirkung können durch den Bau der Amphibienschutzmaßnahme an der K 6945 Ergenzingen-Eckenweiler 632.000 Ökopunkte (ÖP) generiert werden. Somit ist es möglich, ein Ökokonto für den Landkreis zu eröffnen und die ÖP dort gutschreiben zu lassen. Den Herstellungskosten von 158.000 € stehen gesicherte Einnahmen/Einsparungen von mindestens 213.000 € gegenüber, so dass mit einem „Gewinn“ von rund 55.000 € und 152.000 verbleibenden Ökopunkten gerechnet werden kann (siehe Tabelle in Anlage 3).

#### Ausgleichsverpflichtungen im Landkreis Tübingen:

Im Landkreis Tübingen stehen aufgrund von Straßenbaumaßnahmen aktuell vier Ausgleichsmaßnahmen offen. In den nächsten fünf Jahren kommen für geplante Baumaßnahmen 5 Ausgleichsmaßnahmen hinzu. Die meisten davon können durch ÖP ausgeglichen werden. Aufgrund von Maßnahmen anderer Träger entstehen im Landkreis weitere Kompensationsverpflichtungen, z.B. bei der Ammertalbahn.

#### Gründe für den Bau der Amphibienschutzanlage und den Handel mit Ökopunkten:

##### **Kosteneinsparungen:**

- Die Kosten für das LRA beim Bau der Anlage sind deutlich geringer als die Kosten für die Umsetzung erforderlicher Ausgleichsmaßnahmen. Die durchschnittlichen Kosten für Ausgleichsmaßnahmen liegen bei 0,74 €/ÖP, die Kosten für die Amphibienschutzmaßnahme bei 0,25 €/ÖP.

## Anlage 1 zur KT-Drucksache 030/15

- Ausgleichsmaßnahmen sind dauerhaft zu pflegen. Die Straßenmeisterei ist in der Lage, die Funktion der Amphibienschutzanlage auf Dauer zu gewährleisten. Für kleingliedrige Ausgleichsmaßnahmen sind ggf. teure Fachkräfte erforderlich.
- Einsparung von Honorarkosten bei der Planung: Bei größeren Projekten mit hohem Ausgleichsbedarf können zusätzliche Kosten für die Maßnahmensuche, also Leistungsphase 3 und 4 nach HOAI, vermieden werden. Das entspricht Einsparungen zwischen 25 und 30 Prozent, bei den aufgelisteten Straßenbaumaßnahmen gerundete 19.000 €. Dadurch ist eine schnellere Bearbeitung von Landschaftspflegerischen Begleitplänen und somit die Beschleunigung von Vorgängen möglich.
- Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen – hoher Verwaltungsaufwand. Es werden nicht nur berechenbare Kosten, sondern auch Zeit eingespart.

### **Veräußerung von Ökopunkten:**

- 100.000 ÖP können dem Kreis für zukünftige Maßnahmen zur Verfügung stehen.
- 30% der über die Amphibienschutzmaßnahme erhältlichen ÖP sind durch das Umweltbüro Menz bereits für den zweigleisigen Ausbau der Ammertalbahn vorgesehen. Weitere 10 % für den Ausbau der Haltepunkte Neckaraue und Güterbahnhof. Die Maßnahme wurde 2015 in Abstimmung mit dem LRA von der Umweltagentur Menz in die Antragsunterlagen zur Ammertalbahn aufgenommen. Bei einem Wegfall der ÖP durch die Amphibienschutzanlage müssten neue Maßnahmen gesucht werden. Entsprechende Flächen bzw. punktuelle Maßnahmen im erforderlichen Umfang sind laut Herrn Menz derzeit nicht in Sicht. Dies könnte zu einer Verzögerung des weiteren Planungsablaufes führen. Die Alternative wäre, dass der Zweckverband der Flächenagentur Baden-Württemberg Maßnahmen abkauft, was für den Zweckverband mindestens den doppelten Preis im Vergleich zur Maßnahme am Pflasterbergle bedeuten würde. Außerdem würden in diesem Fall mit Mitteln des Kreises Maßnahmen in anderen Landkreisen verwirklicht werden.
- Verbleibende Ökopunkte können verkauft werden. Die Preisfindung ist ein privatrechtlicher Vorgang und hängt von unterschiedlichen Einflussfaktoren ab. Erfahrungsgemäß können beim Verkauf von ÖP zwischen 0,30 € und 0,80 € je ÖP erzielt werden. Der Minimalpreis liegt bei 0,25 €/ÖP.
- Verzinsung: In den ersten 10 Jahren werden ÖP mit 3 % verzinst (ohne Zinseszins).